

E135-NR/XVII.GP.

Entschließung

des Nationalrates vom 29. November 1989

anlässlich der Verhandlung des Berichtes des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1100 und Zu 1100 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1990 samt Anlagen (1150 der Beilagen)

Beratungsgruppe III: Äußeres

1. Der österreichische Nationalrat bekennt sich zu den von den Vereinten Nationen in den Resolutionen 242 und 338 des Sicherheitsrates festgelegten Grundsätzen für eine dauerhafte und gerechte Friedensordnung im Nahen Osten, die auch eine Verwirklichung der nationalen Rechte des palästinensischen Volkes sowie die aller anderen Völker der Region, einschließen muß.
2. In Sorge angesichts eines neuerlich ins Stocken geratenen Nahostfriedensprozesses sowie angesichts der immer noch wachsenden Zahl an Opfern der "Intifadah" in den von Israel besetzten Gebieten richtet der Nationalrat an alle beteiligten Parteien den ernsten Appell, ihre Bemühungen fortzusetzen und einen echten Verhandlungsprozeß einzuleiten, an dem auch autorisierte Vertreter des palästinensischen Volkes teilzunehmen haben.
3. Wahlen in den besetzten Gebieten und im Gaza-Streifen dürfen daher nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einem Verhandlungsprozeß zwecks Verwirklichung der nationalen Rechte des palästinensischen Volkes sein.
4. Die Bundesregierung wird eingeladen, sich mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln - insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen - für die in dieser Entschließung enthaltenen Grundsätze einzusetzen und die Bemühungen für die Abhaltung einer Nahost-Konferenz unter Wahrung der Rechte aller Beteiligten fortzusetzen.
5. Die Bundesregierung wird ferner ersucht alles zu unternehmen um darauf hinzuwirken, daß in den besetzten Gebieten die Bestimmungen des 4. Genfer Übereinkommens über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten beachtet werden.